



HANDBUCH ZU RICHTLINIEN UND VERFAHREN **RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION**

SEITE 1 VON 1

Spraying Systems Co. spricht sich in allen Geschäftsangelegenheiten gegen korrupte Praktiken und Bestechung aus und fordert von allen Direktoren, Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern, Auftragnehmern und Dritten weltweit, die im Namen des Unternehmens tätig sind, die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption einzuhalten.

Spraying Systems Co. hält den U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und ähnliche Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in anderen Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, ein.

Ein Verstoß gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung kann drastische zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, darunter Haftstrafen für Beteiligte, und den Ruf der Marke Spraying Systems Co. schädigen.

Gemäß dieser Richtlinie dürfen Mitarbeiter und dritte Auftragnehmer, die für Spraying Systems Co. arbeiten, keine Zahlungen oder Wertgegenstände in Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb an oder von Personen aushändigen, annehmen oder versprechen, um diese Personen unangemessen zu beeinflussen und einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil zu erwirken.

Getätigte verbotene Zahlungen können ganz unterschiedlich aussehen, ebenso wie das gewünschte Ergebnis der Zahlungen. Daher muss der Mitarbeiter des Dritten eine Genehmigung einholen, bevor nicht kommerzielle Zahlungen jeglicher Art angeboten werden, die nicht in dieser Richtlinie aufgeführt sind.

Erhaltene verbotene Zahlungen können ebenfalls unterschiedlicher Natur sein. Dazu gehören Bestechungsgelder, Geschenke, Schmiergelder oder entsprechende Versprechungen, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmen gegeben werden. Mitarbeiter und Dritte dürfen keinerlei Bestechungsgelder, Geschenke oder Schmiergelder in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verlangen oder annehmen.

Zu den zulässigen Bewirtungs-, Reise- und Unterhaltungsangeboten gehören nicht als Zahlungsmittel ausgehändigte Geschenke ausschließlich im Rahmen der angemessenen Gastfreundlichkeit, um eine angemessene Möglichkeit für Geschäftsverhandlungen zu schaffen.

Zu den zulässigen Geschenken gehören günstige Geschenke wie Werbeartikel mit dem Unternehmenslogo oder moderate Respektsbekundungen, sofern nicht die Erwartungshaltung besteht, dass diese im Gegenzug für einen Gefallen oder Geschäftsvorteil ausgehändigt werden, und sofern sie den örtlichen Gesetzen entsprechen.